Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Schlaganfall > Pflege

1. Das Wichtigste in Kürze

Ein Schlaganfall kann zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Pflegebedürftigkeit führen. Betroffene können durch Angehörige oder Fachpersonal, zu Hause oder in speziellen Einrichtungen gepflegt werden. Für Angehörige ist in jedem Fall eine fachliche Beratung und Anleitung zur Pflege zu empfehlen.

2. Pflege

Pflegende sind maßgeblich am Rehabilitationsprozess von Schlaganfallpatienten beteiligt. Sie haben eine Vielzahl an Möglichkeiten Patienten in ihren Alltagsaktivitäten zu fördern und so eine Verbesserung ihrer Selbstständigkeit zu erreichen. Drei Aspekte sind besonders wichtig:

1. Normalisierung des Muskeltonus

2. Anbahnung normaler Bewegungsabläufe

3. Förderung der Körperwahrnehmung

Diese Aspekte können in der täglichen pflegerischen Versorgung gefördert werden, z.B. indem die stärker betroffene Seite in die alltäglichen Bewegungen miteinbezogen wird. Wichtig ist dabei eine stabile Haltung, z.B. durch Lagerungsmaterial, damit Betroffene mehr Sicherheit und Stabilität erhalten, um sich auf die auszuführende Aktivität (z.B. Waschen) konzentrieren zu können. Hilfreich sind Kenntnisse des Bobath-Konzepts, Näheres unter Alternative Heil- und Pflegemethoden .

Grundsätzlich erfordert die Pflege von Schlaganfallpatienten umfassendes, sehr spezielles Wissen. Daher sollten sich pflegende Angehörige ausführlich beraten und schulen lassen, Näheres unter Pflegestützpunkte Pflegeberatung .

3. Allgemeines zur Pflege

Die Pflegeversicherung ist der zuständige Träger zur Finanzierung von Pflegeleistungen. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

- Grundsätzliches zur Pflegeversicherung
- Leistungen, Regelungen und Hilfen bei Pflegebedürftigkeit: Pflegeleistungen
- Vorversicherungszeit als Voraussetzung für Pflegeleistungen
- Falls keine Pflegeversicherung vorliegt oder die Leistungen nicht ausreichen: Hilfe zur Pflege

4. Pflegeantrag und Einstufung

- Pflegeantrag und Pflegebegutachtung mit Hinweisen zum Antrag auf Höherstufung bei bereits vorhandenem Pflegegrad
- Medizinischer Dienst (MD) zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit
- Definition der Pflegebedürftigkeit

5. Pflege zu Hause

- Pflegegeld für die Pflege Angehöriger
- Pflegesachleistung für die Pflege durch Pflegefachkräfte
- Kombinationsleistung (Angehörige und Pflegedienst teilen sich die Pflege zu Hause)
- Entlastungsbetrag
- Kurzzeitige Arbeitsverhinderung > Pflegeunterstützungsgeld
- Pflegezeit
- Familienpflegezeit
- Ersatzpflege (bei Verhinderung pflegender Angehöriger, z.B. wegen Urlaub)
- Hilfsmittel , z.B. Rollstühle
- Pflegehilfsmittel und technische Hilfen, z.B. Hausnotruf

- Heilmittel
- Pflegende Angehörige > Sozialversicherung
- Pflegende Angehörige > Entlastung
- Leistungen > Pflegepersonen
- Pflegekurse für Angehörige
- Wohnumfeldverbesserung (Wohnungsumbau)
- Häusliche Pflege > 24-Stunden-Pflege
- Außerklinische Intensivpflege
- DiPA - Digitale Pflegeanwendungen

6. Ambulante Pflege durch Fachkräfte

- Pflegesachleistung : Pflege durch Pflegefachkräfte zu Hause
- Ambulante Pflegedienste
- Leistungskomplexe (Abrechnungsgrundlage ambulanter Pflegedienste)
- Kombinationsleistung (Angehörige und Pflegedienst teilen sich die Pflege zu Hause)
- Häusliche Krankenpflege durch die Krankenkasse oder Unfallversicherung

7. Teilstationäre und stationäre Pflege

- Tages- und Nachtpflege
- Vorübergehende stationäre Pflege: Kurzzeitpflege
- Vollstationäre Pflege

8. Verwandte Links

Ratgeber Pflege

Schlaganfall

Aphasie

Schlaganfall > Familie und Alltag

Schlaganfall > Rehabilitation

Schlaganfall > Mobilität und Beweglichkeit

Schlaganfall > Schwerbehinderung

Schlaganfall > Wohnen

Wohnen im Alter

Eingliederungshilfe > Abgrenzung zur Pflege